

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 12-2010
Teilbereich Hauptverwaltung	
Datum 23.02.2010	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Zutreffendes ankreuzen x

Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	01.03.2010			
Samtgemeinderat	08.03.2010			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:		Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Benennung eines Vertreters für die Fischereigenossenschaft Schunter

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat benennt einen Vertreter und einen Stellvertreter für die Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Schunter.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Samtgemeinde Nord-Elm ist Mitglied der Fischereigenossenschaft Schunter. Bisher wurde noch kein Vertreter / Stellvertreter für die Mitgliederversammlung benannt. Dies ist aber empfehlenswert, um die Vertretung für die jährliche Versammlung besser regeln zu können.

Die Fischereigenossenschaft finanziert sich aus Pachtzahlungen der Pachtverträge. Die Überschüsse werden jährlich an die Mitglieder ausgeschüttet. Die Überschussanteile errechnen sich aus dem Verhältnis ihrer Anteile an der gesamten Gewässerfläche.

Der Samtgemeinderat benennt einen Vertreter und für diesen einen Stellvertreter für die Mitgliederversammlung der Fischereigenossenschaft Schunter.